

Leistungsbewertungskonzept *Politik* der Sekundarschule Petershagen

Stand: 01.06.2017

Verbindliche Absprachen des Fachs

Gewichtung der Schriftlichen und Sonstigen Leistungen im Fach Politik



Schriftliche Leistungen

Der Kernlehrplan „Gesellschaftslehre“ für Gesamtschulen, der für das Fach Politik ausschlaggebend ist, sieht keine Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen vor. (vgl. Kernlehrplan für Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Gesellschaftslehre, Entwurf vom 18.02.2011, S. 141).

Sonstige Leistungen

Die Sonstigen Leistungen beziehen sich auf schriftliche, mündliche und praktische Beiträge, die von den Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbracht werden. Einfluss auf die Bewertung haben dabei die Qualität und Quantität und die Kontinuität der schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Desweiteren steht die Förderung des individuellen Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler im Fokus, indem ihnen dargelegt wird, inwieweit sie die erwarteten Kompetenzen erreicht haben. (vgl. Kernlehrplan für Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Gesellschaftslehre, Entwurf vom 18.02.2011, S.142).

Anzahl der Tests

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Anzahl				<u>1-2</u>	<u>1-2</u>	<u>1-2</u>

Besonderheiten

Grundsätze für die Gestaltung und Bewertung schriftlicher Arbeiten

<u>Prozentzahlen und Noten</u>						
Noten	1	2	3	4	5	6
Prozentangaben	100-87	86-73	72-59	58-45	44-18	17-0

Anforderungen an Tests

- Darstellungsaufgaben
- Analyseaufgaben
- Erörterungsaufgaben
- Gestaltungsaufgaben

Es sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche- Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz- bei der Leistungsbemessung zu berücksichtigen.

Anforderungen an Formate, die einen Test ersetzen

Grundsätze für die Gestaltung und Bewertung sonstiger Leistungen

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen).

(vgl. Kernlehrplan für Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Gesellschaftslehre, Entwurf vom 18.02.2011, S.142).